

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 1

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Eine Bürgerin aus Selgetsweiler stellte die Frage, warum die Schloßstraße zwischen Selgetsweiler und der Kreisstraße in Richtung Herdwangen-Schönach seit geraumer Zeit für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. BM Zindler erläutert hierzu, dass diese Strecke sehr oft als Abkürzung genutzt wird, obwohl es eine ordentliche Verbindung über den Kreisverkehr am Egelsee gibt. Es ist zudem eine Steigerung beim Schwerlastverkehr erkennbar, weil die Strecke von Navigationssystemen angezeigt wird. Die Schloßstraße ist relativ eng und unübersichtlich. Vor allem bei Begegnungsverkehr ist das Gefahrenpotential hoch. Die Sperrung soll insgesamt für mehr Sicherheit sorgen und die Anlieger kommen weiterhin an Felder und Wiesen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 2

TOP 2. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2020

Das Protokoll geht in Umlauf. Einwendungen werden nicht erhoben. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 3

TOP 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2020

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.1. Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO): Wiederaufbau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten (OG u. DG) und Physiotherapie-Praxis im EG, Flst.Nr. 25/5, Gemarkung Kalkofen, Mühlweg 3a

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 60.

BM Zindeler stellt das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage vor. Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und wird nach § 34 BauGB behandelt. Die Erschließung (Straße, Wasser, Abwasser) ist gesichert. Auf dem Flst.Nr. 25/5, OT Kalkofen sind keine Baulasten eingetragen.

Angrenzer wurden am 03.07.2020 angeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt das Einvernehmen zum Wiederaufbau des Wohnhauses mit Physiotherapie-Praxis zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 4

TOP 4. Baugesuche

4.2. Information zu Sanierungsmaßnahmen best. Stützmauern ersetzt mit Palisaden, einschl. Hofeinfahrt, Flst.Nr. 445, Gemarkung Kalkofen, Am Josenberg 2a

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 61.

BM Zindeler informiert den GR noch einmal über die geplanten Sanierungsmaßnahmen, denn über den Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung am 27.05.2020 (Vorlage 39) beraten.

Der neue BB-Plan sieht für Stützmauern nur noch 80 cm und für Zäune eine Höhe von max.1,00 m vor. Die vorgelegte Planung hält nun die Vorgaben aus dem aktuellen BB-Plan ein.

Da die Höhen der Stützmauer nach BB-Plan eingehalten werden wird keine Befreiung mehr benötigt.
-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr. 8 / 5
---------------------------	--------------------------------------

TOP 5. Ehrungen (Blutspender, Einkaufsjoker, langjährige Mitarbeiter)

Ehrung der Einkaufsjoker

BM Zindeler begrüßt die sogenannten Einkaufsjoker aus der Gesamtgemeinde. Diese Frauen und Männer haben sich zu Beginn der Corona-Pandemie bereit erklärt, über die Koordinationsstelle der Gemeindeverwaltung, Besorgungen oder Einkäufe für Hilfebedürftige bzw. Personen aus Risikogruppen zu übernehmen. Obwohl die Einsätze in den vergangenen Wochen zurückgegangen sind, kann BM Zindeler zu diesem Zeitpunkt nicht ausschließen, dass diese Hilfsbereitschaft in den kommenden Monaten wieder in Anspruch genommen werden muss.

Die Gemeinde bedankt sich bei den 13 Einkaufsjokern für das ehrenamtliche Engagement. Er bittet Claudia Gäng, Christine Leonhardt, Marc Schiess, Christian Herrmann und Eugen Strohm nach vorne und überreicht als kleine Anerkennung jeweils eine Packung Merci und eine Flasche Wein.

Entschuldigt waren Jule Thalheim, Ute Braun, Birgit Bezikofer, Andrea Maier-Nöth, Sonja Honig, Daniel Müller-Baumgart, Philipp Neher und Eike Sibbers.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 5

TOP 5. Ehrungen (Blutspender, Einkaufsjoker, langjährige Mitarbeiter)

Blutspenderehrung

Zu diesem TOP begrüßt BM Zindeler Herrn Martin Anders als 2. Vorsitzenden und Vertreter vom DRK Ortsverband Hohenfels. Sie nehmen die einzelnen Ehrungen gemeinsam vor.

10 Blutspenden:

Olaf Graf-Stanulla (nicht anwesend) und Tobias Will (nicht anwesend)

25 Blutspenden:

Iris Hahn, Michael Lohr, Florian Ströhle und Rita Schmid (nicht anwesend)

50 Blutspenden:

Dominik Benkler und Herbert Lohr (nicht anwesend)

75 Blutspenden:

Harald Benkler und Johann Peter Skonieczny

100 Blutspenden:

Ulrike Reinauer und Siegfried Mühlherr

BM Zindeler verliest die jeweilige Urkunde und dankt den Blutspendern für ihre wertvolle Unterstützung des gemeinnützigen Werks des Deutschen Roten Kreuzes. Neben den Urkunden werden die jeweiligen Anstecknadeln und Weinpräsente überreicht.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 5

TOP 5. Ehrungen (Blutspender, Einkaufsjoker, langjährige Mitarbeiter)

Ehrung eines langjährigen Mitarbeiters

BM Zindeler ehrt den langjährigen Mitarbeiter Engelbert Müller für die 50-jährige Tätigkeit bei der Gemeinde Hohenfels bzw. der ehemals selbständigen Gemeinde Liggersdorf.

„Sehr geehrter Herr Müller,

Es freut mich, dass ich Sie heute Abend in der Hohenfelshalle unserer - nun - großen Gemeinde begrüßen darf.

Ich möchte diesen Umstand herausheben, da Sie ab 01.08.2020, genau 50 Jahre für die Gemeinde Hohenfels bzw. für die ursprüngliche eigenständige Gemeinde Liggersdorf als Waldarbeiter tätig sind. Dies ist sowohl eine äußerst stolze Zeit, als auch ein sagenhaftes Jubiläum. Sie haben in dieser Zeit viele Veränderungen mitgemacht. Nicht nur bei Ihren Vorgesetzten - auf der forstlichen und kommunalen Ebene -, sondern auch bei der Verwaltungsreform in den Jahren 1973-1975, denn dadurch hat sich Ihr Einsatzgebiet auf die heutige Gesamtgemeinde ausgeweitet.

Die Arbeit im Wald ist nicht immer leicht und zufriedenstellend. Wir haben mit Wind, Wetter und anderen Umgebungsbedingungen, wie z.B. dem Borkenkäfer zu kämpfen und bei einer körperlich anspruchsvollen Arbeit ist diese Jubiläumzahl tatsächlich noch eindrucksvoller. Es freut uns daher besonders, dass Sie bei bester Gesundheit sind und sich bis dato gerne im Wald betätigen.

Ich habe Ihnen aus diesem Grund drei kleine Präsente mitgebracht:

1. Zunächst bekommen Sie ein Handtuch der Gemeinde, um die schweißtreibende Arbeit erträglicher zu machen.
2. Darüber hinaus möchte ich Ihnen diesen Geschenkkorb zur Stärkung nach dem vollendeten Tagwerk überreichen und
3. ich möchte Ihnen diese Ehrenurkunde der Gemeinde Hohenfels überreichen und den Text verlesen

Zu guter Letzt bleiben mir noch zwei Sätze:

Sie, Herr Müller, sind ein starker Charakter mit einem großen Herz für den hiesigen Wald und die Natur! Vielen Dank für Ihren unnachahmlichen und bemerkenswerten persönlichen Einsatz!“

Es gilt das gesprochene Wort. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 6

TOP 6. Beratung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Vorentwurf zur Antragstellung

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 62.

Das Thema „Barrierefreiheit“ von Bushaltestellen beschäftigt den Gemeinderat seit geraumer Zeit. Zuletzt hat das Gremium eine Priorisierung der relevanten Haltestellen vorgenommen. Bei den nun sieben priorisierten Haltestellen wurde Ende Mai 2020 eine Befliegung zur Bestandsvermessung mit einer Drohne durchgeführt. Der Vorplanungsentwurf inklusive der ersten Kostenberechnung wurde daraufhin erstellt.

Diese sollen in der Sitzung vorgestellt werden und zu diesem Zweck begrüßt BM Zindeler Herrn Jörg Volk von der CIVIL AROUND GmbH.

Herr Volk stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Voraussetzungen für die Barrierefreiheit von Haltestellen vor. Markantestes Merkmal einer barrierefreien Haltestelle sind die hohen Busbordsteine. Die Höhe dieser Begrenzung wurde im Landkreis Konstanz auf 18 cm festgesetzt. Trotz erhöhter Bordsteine, muss der Bus über eine Neigetechnik verfügen, um das unkomplizierte Ein- und Aussteigen zu ermöglichen. Für einen Rollstuhlfahrer wird eine Rampe benötigt, welche aus den Bussen herausgeklappt werden kann. Aus diesem Sachverhalt lässt sich der geforderte Platzbedarf von 2,5 m im Wartebereich ableiten. Die Standardbusse im Landkreis haben eine Länge von 12 m. Ideal wäre es dann, wenn der Anfahrtsbereich mit Busbordsteinen auf einer Länge von mindestens 12 m hergestellt wird.

Die Grundlagen der barrierefreien Bushaltestellen wurden nun auf die priorisierten Haltestellen in den Ortsteilen umgelegt. Die bestehenden Haltestellen können teilweise nur bedingt an die vorgetragenen Richtlinien angepasst werden.

In Mindersdorf soll der Kurvenbereich am Dorfgemeinschaftshaus etwas angepasst werden, um auf die erforderliche Länge zu kommen. Bei der gegenüberliegenden Haltestelle ist ein Grunderwerb wünschenswert. Sollte der Eigentümer das Grundstück nicht veräußern, muss eine andere Lösung gefunden werden. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Versetzen des Zaunes bereits in der Kostenberechnung enthalten ist, aber nicht der Grunderwerb. Der dargestellte Pflasterbelag wurde an die bisherigen Gegebenheiten angepasst. Ein anderer Belag, wie z.B. Asphalt, ist ebenso denkbar.

Auf eine weitere Nachfrage erläutert Herr Volk, dass es keine gesetzlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Haltestellen gibt. Es gibt lediglich Empfehlungen, wie bspw. die 2,5 m Breite des Warte-/Gehbereichs, damit die Befahrung durch einen Rollstuhlfahrer auch tatsächlich möglich ist. Die angeschlossene Frage, nach welchen Regelungen sich die Förderung dann richtet, beantwortet Herr Volk damit, dass Maßnahmen im ÖPNV gefördert werden. Diese müssen einen

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 6

TOP 6. Beratung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Vorentwurf zur Antragstellung

gewissen Standard einhalten. Der Umbau wird auch dann gefördert, wenn aufgrund der örtlichen Begebenheiten der ideale Ausbau nicht erreicht werden kann. Die Bagatellgrenze für die Beantragung von Fördermitteln liegt bei einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 Euro.

Um den Platz an der Haltestelle in Liggersdorf (Schulseite) schaffen zu können, muss die bisherige Grünfläche weichen. Diese kann an der Seite ergänzt werden. Dadurch würde auch eine klare Führung der Fußgänger erreicht. Ein GR kritisiert hierbei, dass die Grünfläche erst vor wenigen Jahren angelegt wurde und versucht werden sollte diese zu erhalten. Das Buswartehäuschen kann erhalten werden. Auf der gegenüberliegenden Seite (Nahkauf) ist ein Grunderwerb ebenfalls wünschenswert.

Ein GR bittet darum, zwischen den beiden Haltestellen einen Zebrastreifen einzuplanen. Herr Volk zweifelt, ob ein Zebrastreifen aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens genehmigt wird. BM Zindeler ergänzt, dass dies von den Behörden in der Tat sehr kritisch gesehen wird. Es soll jedoch eine weitere Verkehrsschau durchgeführt werden, sobald der gewöhnliche Schulbetrieb wieder läuft. BM Zindeler erläutert auf Nachfrage, dass er die Eigentümer in diesem Fall bereits über mögliche Änderungen an der Bushaltestelle informiert hat. Er stellt heraus, dass es noch keine Grundstücksverhandlungen gab. Die ersten Entwürfe sind hierfür noch zu unkonkret.

Die Haltestelle in Selgetsweiler ist in einem schlechten Zustand. Der Belag ist marode und die Bordsteine sind gebrochen. Die Fläche zum Wartehäuschen ist sehr steil und das Wartehäuschen zu weit nach hinten versetzt. Die hohe Kostenschätzung ergibt sich aus einer großzügigen Erneuerung des Belages, der Anbindung zum bestehenden Fahrradweg und der Neupositionierung sowie Erneuerung des Wartehäuschens. Dadurch würde der Wartebereich für die Busfahrer besser einsehbar sein. Ein GR empfindet die Versetzung des Häuschens als Verschlechterung, da eine größere Entfernung zur Straße mehr Sicherheit verspricht. Herr Volk erklärt, dass diese Entscheidung am Ende das Gremium treffen kann. Von einem anderen GR wird erwähnt, dass Bushäuschen teilweise kostenlos aufgestellt werden, wenn dauerhaft Werbung angebracht werden kann.

Bei den Haltestellen in Kalkofen ist die Umsetzung sehr kompliziert. Der Gehweg ist dort nur 1,5 m breit und dieser ist durch eine Mauer begrenzt. Der Radius muss etwas angepasst werden, um mehr Länge zu generieren. Die Fußgängerquerung muss in das Konzept einbezogen werden, damit eine möglichst gerade Gehstrecke erhalten bleibt. Der Bordstein muss ebenfalls sinnvoll abgesenkt werden.

Ein Mitglied des Gremiums hätte gerne eine detailliertere Kostenaufstellung. BM Zindeler erläutert hierzu, dass hier lediglich die Grobkostenplanung beigefügt wurde, da sich das Gremium aktuell

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 6

TOP 6. Beratung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Vorentwurf zur Antragstellung

mit dem Vorentwurf beschäftigt. Es besteht dann noch die Möglichkeit über Details zu diskutieren, wenn feststeht, dass die Gemeinde ins Förderprogramm aufgenommen ist. Der Antrag zur Aufnahme ins Förderprogramm kann durchaus mit dem großen Maßnahmenpaket gestellt werden. Bei der tatsächlichen Ausführung können immer noch Kosten eingespart werden. Herr Volk bestätigt an dieser Stelle, dass der Antrag zweigeteilt ist. Der erste Antrag, welcher einen Vorentwurf, einen Erläuterungsbericht und eine Kostenschätzung enthalten muss, entscheidet darüber, ob die Gemeinde in das Programm aufgenommen wird. Dieser Bescheid wird im Frühjahr 2021 eingehen. Erst im Anschluss findet die detaillierte Entwurfsplanung mit einer feinen Kostenberechnung statt. Der eigentliche Förderantrag muss danach im Herbst 2021 gestellt werden. Die zu diesem Zeitpunkt existierende Planung ist nicht mehr großartig abänderbar.

Die aktuell geplanten Maßnahmen werden rund 200.000 Euro an Kosten verursachen. Eine Förderung wird ca. 50 Prozent abdecken.

Herr Volk fasst das weitere Vorgehen noch einmal zusammen. Die Planung muss nach Beschlussfassung mit dem Landratsamt abgestimmt werden. Beim Regierungspräsidium werden dann bis Ende Oktober die fertigen Unterlagen eingereicht. Der Bescheid über die Aufnahme in das Förderprogramm sollte im April des kommenden Jahres bei der Gemeinde eingehen. Bis Oktober 2021 muss dann der tatsächliche Förderantrag vorbereitet und gestellt werden. Im Frühjahr 2022 kann dann mit Ausschreibungen begonnen werden.

Ein GR stellt die Frage, ob die Haltestellen getrennt ausgeschrieben werden können, denn damit könnten ortsansässige Unternehmen zum Zug kommen. Grundsätzlich ist dies möglich, bestätigt Herr Volk, aber er gibt zu bedenken, dass bei einer gemeinsamen, großen Ausschreibung eher bessere Preise erzielt werden können. Die einzelnen Planungen enthalten sehr kleine Mengen. BM Zindeler sieht in der Gesamtausschreibung einen weiteren Vorteil, denn es wäre nur ein einheitlicher Ansprechpartner für den gesamten Auftrag. Ein GR möchte darauf hinweisen, dass der Ausschreibungszeitraum im Frühjahr oft nicht ideal ist. Eine Ausschreibung sollte bestmöglich im Herbst durchgeführt werden. Herr Volk gibt zu, dass dies zum gegebenen Zeitpunkt abgewogen werden muss.

BM Zindeler stellt den Antrag, dass bereits in der heutigen Sitzung ein Beschluss über die Antragstellung zum Förderprogramm gefasst wird.

BM Zindeler formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Antragstellung zur Aufnahme in das Förderprogramm des LGVFG, auf Grundlage des Vorentwurfs der CIVIL AROUND GmbH mit einer vorläufigen Kostenkalkulation in Höhe von ca. 200.000 Euro, das Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt	Sitzungs-/Beschluss-Nr. 8 / 6
TOP 6. Beratung über die Planung der Barrierefreiheit der örtlichen Bushaltestellen, hier: Vorentwurf zur Antragstellung	

Im kommenden Jahr soll die Feinplanung mit einer Ortsbegehung durch das Gremium stattfinden. In der Zwischenzeit soll die Verwaltung Gespräche bzgl. Grunderwerb/Grundstücksüberlassung führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
7.1. Beratung zum ersten Planentwurf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 63.

Der Gemeinderat hat am 18.12.2019 über die Änderung der Bebauungspläne „Hungerberg“, „Hungerberg II“, „Hungerberg II – Erweiterung“ und „Hungerberg III“, alle OT Liggersdorf, beraten und die moderne und einheitliche Überplanung im Grundsatz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.04.2020 gefasst und das Planungsbüro Helmut Hornstein (Überlingen) beauftragt.

BM Zindeler begrüßt Herrn Hornstein vom Planungsbüro Hornstein. Dieser stellt den ersten Entwurf für den neuen Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“ vor.

Ein GR merkt an, dass die dargestellten Baufenster relativ eng gefasst sind, insbesondere im unteren bzw. südlichen Bereich. Er hält dies für eine Ungleichbehandlung, da bei den neueren Bebauungsplänen die Baufenster großzügig gefasst wurden. BM Zindeler unterstützt diese Aussage, da im Gremium bereits über die mögliche Zulässigkeit einer Bebauung bzw. Verdichtung in zweiter Reihe beraten wurde. Herr Hornstein gibt diesbezüglich zu bedenken, dass sich durch eine Erweiterung der Baufenster auch der Gebietscharakter verändern könnte. Das Gebiet ist geprägt durch großzügige Gärten, welche Herr Hornstein aus städteplanerischer Sicht gerne erhalten würde. Werden die Baufenster maximiert, könnte dies ein Eingriff in die Struktur des Gebiets darstellen. Eine Änderung ist jedoch möglich, sofern das Gremium eine verdichtete Bebauung ermöglichen möchte. BM Zindeler deutete an, dass er sich die Ausgestaltung der Baugrenzen noch einmal mit Herrn Hornstein anschauen wird.

Ein GR stellt seine mögliche Befangenheit in den Raum, da er Eigentümer eines Grundstückes im überplanten Gebiet ist. BM Zindeler sieht an dieser Stelle des Verfahrens noch kein Problem, da es sich beim heutigen TOP um eine reine Vorberatung und Diskussion handelt.

Herr Hornstein fasst für den GR die wesentlichen Festsetzungen, welche das Planungsbüro auch in einer Synopse dargestellt hat, zusammen:

Der Großteil des Gebietes soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Lediglich der östliche Streifen entlang der Hauptstraße soll als Mischgebiet weitergeführt werden. Es soll zudem eine generelle Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt werden, um etwas mehr Spielraum zu erhalten. Die Geschossflächenzahl soll 0,6 bei eingeschossiger Bauweise betragen, um eine generelle Nachveranlagung mit Erschließungsbeiträgen zu verhindern. BM Zindeler ergänzt hierzu, dass analog zum B-Plan „Josenberg-Kratellen“ in Kalkofen ein weiteres Vollgeschoss ausnahmsweise zugelassen werden sollte. In solchen Fällen kann der Bauherr einen Befreiungsantrag stellen und dabei wird ihm klar kommuniziert, dass eine Nachveranlagung hinsichtlich der Erschließungsbeiträge folgen wird. Ein GR weist darauf hin, dass im alten B-Plan „Hungerberg I“ bereits die Geschossflächenzahl mit 0,8 ausgewiesen war. Dies sollte im neuen Bebauungsplan so weitergeführt werden, bestätigt auch Herr Hornstein.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
7.1. Beratung zum ersten Planentwurf**

Der Vorschlag, dass die Wohneinheiten nicht begrenzt werden sollen, wird als kritisch erachtet. Diskutiert wurde die Festsetzung auf 3 Wohneinheiten. Eine Überschreitung sollte ausnahmsweise möglich sein, wenn keine städtebaulichen Belange entgegenstehen.

Aus dem Gremium werden folgende weitere Anregungen für das Gebiet vorgetragen. Die Fläche der Dachgauben könnte großzügiger gewählt werden. BM Zindeler erläutert, dass diese Begrenzung auf 50 Prozent bereits im B-Plan „Josenberg-Kratellen“ gewählt wurde. Eine sinnvolle Änderung soll geprüft werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass der Geltungsbereich des B-Plans auf die andere Straßenseite (östlich der Hauptstraße) ausgeweitet werden könnte. Dieser Bereich ist bislang nicht überplant und es eine Nachverdichtung ist teilweise erfolgt. Eine Bebauung in zweiter Reihe könnte dann gezielt ermöglicht werden. BM Zindeler gibt zu bedenken, dass die Flächen im Außenbereich liegen und man sich die Erschließungsbeitragssituation vorab anschauen sollte. Er schlägt vor, dass Herr Hornstein und die Verwaltung die Auswirkungen und Möglichkeiten bei der Erweiterung anschauen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hornstein, dass die Regelungen der Fassaden- und Wandgestaltung etwaige PV-Anlagen nicht ausschließen. Diese sind verfahrensfrei und vom Gesetzgeber ausdrücklich erwünscht.

Die Begrenzung von Stützmauern, auf eine Höhe von 80 Zentimetern, ist aufgrund der topografischen Lage des Gebietes ausreichend. Die Höhe ist deshalb so festgelegt worden, da für höhere Mauern eine Absturzsicherung vorgeschrieben ist.

Von einem Gemeinderat wird eine Ergänzung zur Baufensterdebatte vorgeschlagen. Insbesondere die Flurstücke 35/1, 50/13, 386, 446 und 448 sollten hierbei betrachtet werden.

Über den Ausschluss von Walmdächern lässt BM Zindeler das Gremium durch Handzeichen abstimmen. Vier Mitglieder sprechen sich dafür aus, die Walmdächer aus dem Bebauungsplan herauszunehmen. Sieben Mitglieder stimmen für die Ermöglichung.

Ein GR bittet darum, dass die Pflanzliste angepasst und z.B. Flieder aufgenommen wird. BM Zindeler beschreibt, dass diese Liste vor allem auf heimischen Pflanzen beruht. Die untere Naturschutzbehörde ist darauf bedacht, dass möglichst standortübliche Gewächse enthalten sind. Herr Hornstein ergänzt, dass die Pflanzliste auch als Vorschlag aufgenommen werden könnte und nicht als verbindliche Festsetzung. Dann haben die Bürger die Wahl welche Bepflanzung vorgenommen wird.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
7.1. Beratung zum ersten Planentwurf**

Auf Nachfrage erläutert BM Zindeler, dass aktuell über das Verbot der sogenannten Schottergärten diskutiert wird, dieses ist seit langer Zeit vorhanden. Eine Definition bzgl. der Größe oder Dimension, gibt es seines Wissens nicht. In der Landesbauordnung ist seit 1995 festgelegt, dass unbebaute Flächen als Grünflächen anzulegen oder anderweitig zu begrünen sind. Im Bebauungsplan wird die Konkretisierung „flächige“ Schottergärten genannt. Die Einfassung einzelner Pflanzen wäre demnach möglich.

Ein GR erachtet die Höhenbegrenzung von Nebenanlagen für zu restriktiv. Wohnwagen würden in solchen Fällen nicht in den Carport passen und dies ist nicht zeitgemäß. Man will diese auch nicht auf den Straßen im Wohngebiet stehen haben. Es wird hierbei von Herrn Hornstein erläutert, dass Carports und Garagen als besondere Form der Nebenanlagen definiert werden. Die restriktive Höhenbegrenzung gilt lediglich für sonstige Nebenanlagen wie z. B. Holzschöpfe oder Kleintieranlagen.

Von einem GR werden noch folgende Konkretisierungen zu Einzelpunkten der planungsrechtlichen Festsetzungen vorgetragen:

Punkt 1.2.1 - Grundflächenzahl:

Überschreitung um max. 10 Prozent, analog zum B-Plan „Josefberg-Kratellen“.

Punkt 1.2.3 - Zahl der Vollgeschosse:

Formulierung, wenn städtebauliche Belange nicht entgegenstehen sind Ausnahmen möglich.

Punkt 5 - Flächen für Stellplätze und Garagen:

Die Begrenzung des maximalen Abstandes der Garage zur Straße streichen und dafür einen Passus aufnehmen, dass die Zufahrt nicht über die Länge von 10 Metern befestigt werden darf. Herr Hornstein erläutert, dass diese Begrenzung dem Nachbarnschutz dienen soll. Dies soll dafür sorgen, dass nicht die ganze Grundstücksgrenze zugeparkt wird und Rangierlärm entsteht. Diesen Aspekten stimmt das Gremium zu.

Punkt 10 - Pflanzgebote:

Nur im nördlichen Teil sind Pflanzen im B-Plan festgesetzt. Herr Hornstein erläutert, dass lediglich die Bepflanzungen der alten B-Pläne übernommen wurden. Eine Konkretisierung der Bepflanzung im öffentlichen Raum wäre bei einer neuen Bebauung denkbar. Man sollte eine Regelung für ein Baum pro z. B. 300 Quadratmeter festlegen.

Auf den Hinweis eines GR nur Bäume bis zu einer Höhe von 5 Metern zuzulassen, schlägt Herr Hornstein eine Alternative vor. Die Pflanzliste könnte mit einem Hinweis auf das Nachbarrechtsgesetz ergänzt werden. Dies regelt die Auswahl und den Standort von Bäumen.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 7

**TOP 7. Bebauungsplan „Hungerberg-Gesamt“, OT Liggersdorf
7.1. Beratung zum ersten Planentwurf**

Weiter wird angeführt, dass ein Passus zur Freihaltung der Sichtdreiecke bei den Zufahrten zum Baugebiet fehlt.

Von einem GR werden noch folgende Konkretisierungen zu Einzelpunkten der örtlichen Bauvorschriften vorgetragen:

2.4 – Dachaufbauten:

Es wird vorgeschlagen auch Wiederkehre zu ergänzen. Außerdem sollte die Verkleidung einer Gaube mit Metallen zulässig sein.

BM Zindeler schließt die intensive Diskussion und bedankt sich für den regen Austausch. Die Vorschläge und Ergänzungen sollen nun überprüft und nach Möglichkeit eingearbeitet werden. Der neue Entwurf wird dem Gremium in einer späteren Sitzung vorgestellt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 8

**TOP 8. Bebauungsplan „Guggenbühl“, OT Deutwang
8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Lärmgutachtens**

Dieser TOP wurde bereits vor der Sitzung abgesetzt. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 9

**TOP 9. Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler
9.1. Beratung zum ersten Planentwurf**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 65.

BM Zindeler führt kurz in das Thema ein und stellt den Planentwurf vor. Die Feinplanung muss dann noch an die Ergebnisse der jeweiligen Gutachten angepasst werden. Die Zufahrt ist gesichert und die Eigentumsverhältnisse soweit geklärt. Die öffentliche Verkehrsfläche bietet sich an, um eine gemeinsame Abwasserbeseitigung herzustellen, denn dies muss in Richtung L194 gepumpt werden.

Der eingezeichnete Grünstreifen ist noch nicht fixiert. Dieser wurde bislang als Abstandsfläche eingeplant. Bei Bedarf könnte z.B. auf dieser Fläche ein Lärmschutzwall errichtet werden.

In der Diskussion wird die Festlegung der maximalen Wohneinheiten angesprochen. Lediglich im oberen, großzügigen Grundstück sollten 5 Wohneinheiten zugelassen werden. Im unteren Bereich sollen die Wohneinheiten auf ein normales Maß begrenzt werden. BM Zindeler bestätigt, dass zwei Nutzungsschablonen für das Gebiet festgelegt werden können. Er wird dies mit dem Planer besprechen. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 9

**TOP 9. Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler
9.2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Lärmgutachtens**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 65.

BM Zindler beschreibt dem GR, dass ein Lärmgutachten aufgrund der Nähe zum Gewerbegebiet „Weidenäcker“, OT Selgetsweiler und der Landesstraße (L194) durchgeführt werden sollte.

Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, aber es ist nur ein Angebot rechtzeitig bei der Gemeinde eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Vergabe der Lärmgutachtens an die Ingenieurbüro Dipl. Ing. K. Langenbach GmbH (Sigmaringen) in Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler, für ca. 5.500 Euro (netto) plus 5 Prozent Nebenkosten, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ja-Stimmen: 11

Gegenstimmen:

Enthaltungen:1 -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 9

**TOP 9. Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler
9.3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der artenschutzfachlichen
Relevanzprüfung nach § 44 BNatSchG**

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 65.

BM Zindeler beschreibt dem GR, dass für das Gebiet eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung durchgeführt werden sollte.

Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon sind drei Angebote und eine Absage rechtzeitig bei der Gemeinde eingegangen:

SEECONCEPT (Uhdlingen) 1.180 Euro (netto) inklusive Nebenkosten; Durchführung Ende August
Bieter 2 1.250 Euro (netto) exklusive Nebenkosten
Bieter 3 1.300 Euro (netto) exklusive Nebenkosten

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der Fa. SEECONCEPT (Uhdlingen) zur Durchführung der artenschutzfachlichen Relevanzprüfung im Bereich „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler, für den Angebotspreis von 1.180 Euro (netto), das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 10

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung zum Hochwassermanagement; hier: Beauftragung der Ausarbeitung eines Hochwasseralarm- und Einsatzplans (HWAEP)

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 66.

Nach den Hochwasser- und Starkregenereignissen im Jahr 2016 hatte der Gemeinderat die Flussgebietsuntersuchung (FGU) Stockacher Aach und den Auftrag zur Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) an die WALD + CORBE Consulting GmbH vergeben.

In der diesjährigen April-Sitzung wurde bereits darauf hingewiesen, dass zur Förderung der Maßnahmen ein Hochwasseralarm- und Einsatzplan (HWAEP) erstellt werden muss. Auf dieser Basis wurde ein Angebot zur Auftragerweiterung eingeholt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Beauftragung des HWAEP rechtzeitig erfolgen, da die Erarbeitung Zeit benötigt und weitere Verzögerung auf ein Minimum reduziert werden sollten.

Im Herbst 2020 sollen Ergebnisse, Maßnahmen und damit verbundene Kosten der FGU inklusive NKU vorgestellt werden.

Ein GR bittet darum, dass mit WALD + CORBE ein pauschales Angebot ausgehandelt wird. Sie kennen die Gemeinde und die Gegebenheiten und müssen den Aufwand einschätzen können.

Auf Nachfrage erklärt BM Zindeler, dass dies die scheinbar letzte Hürde vor einer Umsetzung konkreter Maßnahmen ist.

BM Zindeler fasst zusammen, dass der Beschlussvorschlag im Hinblick auf die 4 Positionen mit Stundensätzen auf Pauschalen abgeändert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt der Beauftragung der WALD + CORBE Consulting GmbH (Hügelsheim) zur Ausarbeitung eines Hochwasseralarm- und Einsatzplans, auf Grundlage der Ergebnisse der FGU Stockacher Aach, für ein pauschales Angebot das Einvernehmen zu erteilen.

Sollte eine Pauschale nicht ausgehandelt werden können, wird BM Zindeler die Beauftragung im Umlaufverfahren beschließen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 11

TOP 11. Rathauskonzeption

11.1. Information zur Statik der Decke im Sitzungssaal

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 67.

BM Zindeler informiert den GR, das im Zuge der Umstellung der LED-Beleuchtung das Durchhängen (≤ 5 Zentimeter) der Deckenbalken aufgefallen ist

Der Kontakt mit dem Statiker ergab, dass das Dachgeschoss (heute Korbinian-Brodmann-Museum) ursprünglich nicht für den Ausbau gedacht gewesen ist. Er schätzt, dass die Balken zusätzlich verstärkt und die bestehende Aufhängung mit den Unterlegscheiben geändert werden müssen.

BM Zindeler fasst zusammen, dass

- die zusätzliche Maßnahmen Mehrkosten verursachen, diese aber umgehend durchgeführt werden müssen.
- die Suche nach einem Handwerker (volle Auftragsbücher, Handwerkerferien etc.) evtl. schwierig sein wird.
- der Zeitplan sich nach hinten verschiebt und der Sitzungssaal in der Umbauphase nicht genutzt werden kann.
- die Verwaltung die standesamtliche Situation abklärt, da der Sitzungssaal gleichzeitig auch Trauzimmer/-saal ist.

Ein GR empfiehlt den Architekten des Umbaus bei den Mehrkosten zu beteiligen. BM Zindeler schätzt die Regressforderung gegenüber dem Architekten als wenig aussichtsreich ein. Dennoch würde der GR gerne wissen, wer dies damals geplant hat, um dies in künftigen Entscheidungen berücksichtigen zu können. Diese Information wird BM Zindeler nachreichen.-/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 12

TOP 12. Projekt „Evergreen“

12.1. Information über die Planungen im „Bären/Muffler-Areal“, OT Liggersdorf

BM Zindeler begrüßt Herrn Kreft, welcher für die Eigentümer des „Bären/Muffler-Areals“ spricht und über den aktuellen Sachstand informiert.

Als erstes Problem zeichneten sich die nicht genehmigungsfähigen Parkplätze für die Gaststätte ab. Dieser Missstand wurde durch den Erwerb des Nachbargrundstücks gelöst, da dort weitere Parkplätze realisiert werden können.

Die erhöhten Anforderungen an das Brandschutzkonzept im „Bären“-Gebäude, führten dazu, dass die Planungen im Haus auf Wohnraum und Erhalt der Gaststätte geändert wurden. Co-Working-Arbeitsplätze und Betreuungsformen sollen, sofern der Bedarf vorhanden ist, auf dem „Muffler“-Grundstück umgesetzt werden.

Für das zweite Grundstück gibt es noch keine konkrete Planung. Es wurde im Bauausschuss andiskutiert und zudem wurde von Angrenzern Interesse an einem (Teil-)Erwerb geäußert. Herr Kreft hebt hierbei die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde hervor und bedankt sich für den intensiven Austausch im Bauausschuss. Die Konzeption im „Muffler“-Areal soll zunächst im Dialog mit der Gemeinde entstehen, in Abhängigkeit dessen, was in der Gemeinde benötigt wird.

Die Terrasse der Gaststätte soll darüber hinaus an die Straße verlegt und vergrößert werden. So kann die Wohnbebauung im hinteren Bereich geschützt werden. Herr Kreft stellt dem Gremium die weiteren Pläne des Gebäudes vor, welche als Bauantrag eingereicht werden sollen. Im Gebäude sollen mehrere Wohnungen (Miet- und Eigentumswohnungen) und Hotelzimmer entstehen. An der Fassade ändert sich lediglich, dass Balkone angebracht werden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 13

TOP 13. Beratung über die Anfragen der Telekom zur Kooperation in Bezug auf Funkmasten in den Ortsteilen Liggersdorf und Mindersdorf; hier: Funktechanalyse.de

Zu diesem TOP erhielt der Gemeinderat die Vorlage Nr. 69.

BM Zindeler erläutert den aktuellen Sachstand. Der GR wünscht eine rechtzeitige, transparente und neutrale Behandlung in der Öffentlichkeit. Bevor es zu einem Beschluss kommt, sollte eine gute Datenbasis über technische Eigenschaften, Anwendungsfelder, Möglichkeiten der neuen Technik (inkl. „5G“) sowie gesellschaftliche Risiken vorliegen. Hierfür sollen Referenten gewonnen werden, die über Chancen und Risiken berichten.

Im Anschluss kann über das weitere Vorgehen, z.B. eine Standortauswahl oder eine entsprechende Resolution beraten werden. BM Zindeler erläutert, dass die Suche nach geeigneten Referenten läuft. Ein Termin steht bislang noch nicht fest.

BM Zindeler hat der Telekom mitgeteilt, dass es einen neutralen und transparenten Entscheidungsfindungsprozess geben soll. Bis dahin hat er darum gebeten, die Suche auf dem freien Markt zurückzustellen und die Antwortfristen entsprechend zu verlängern. Mittlerweile sind Schreiben der Deutsche Funkturm GmbH im Umlauf.

In München gibt es einen Experten, der mit einem unabhängigen Gutachten die Suche nach Standorten begleitet, welche eine möglichst strahlungsarme Ausleuchtung ermöglichen. Er unterstützt die Kommunen dabei, ihre Gestaltungsspielräume zur Immissionsminimierung und effizienten Versorgung optimal zu nutzen.

BM Zindeler schlägt dem Gremium vor, sich mit dem Experten in Verbindung zu setzen. Das Gremium ist mit dem Vorgehen einverstanden. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 14

TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

BM Zindeler informiert den Gemeinderat über die Feststellung der über und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2019. Er stellt die Ausgaben vor und geht in Abwesenheit des Kämmers auf einen Teil der Fragen ein, die vorab vom Gremium zu einzelnen Ziffern in der Vorlage gestellt wurden:

***1:**

„War die Besoldung der Beamten in der Höhe der kalkulierten Kosten von 102.500 Euro? Wenn ja, wie kann es zu einer Abweichung von 18 Prozent kommen? Fallen die erhöhten Kosten auch 2020 an?“

BM Zindeler erläuterte, dass es eine Abweichung von 15 Prozent gibt und zwar eine Nachzahlung bzw. Korrektur aus dem Jahr 2017, daher ist dies ein einmaliger Effekt. Die Besoldung wurde um 170 Euro überschritten.

***3:**

„Wieso hatten wir hier nur 3.000 Euro eingeplant? Wie hoch sind die Zuschüsse?“

Die Maßnahme hätte ursprünglich im Jahr 2018 abgeschlossen sein müssen. Der Zuschuss wird im Laufe des Jahres 2020 ausbezahlt. Er beträgt voraussichtlich 24.263,64 Euro. Die Gesamtkosten für die Beleuchtung betragen 26.959,60 Euro.

„Wie setzen sich die 12.833,97 Euro zusammen?“

Keller, Abstellraum, Treppenhaus	1.719,30 Euro
Außenleuchte mit Bewegungsmelder, Flur	3.573,95 Euro
Bürgermeister, Büros EG + OG	1.590,57 Euro
WC, Abstellraum	1.160,82 Euro
Sitzungssaal	2.740,21 Euro
Museum	2.836,68 Euro

***5:**

„Was wurde angeschafft?“

Es wurden zwei gesundheitsunterstützende Bürostühle für die Kasse angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 2.518,83 Euro.

***6:**

„Welche Tätigkeiten sind hier zusätzlich angefallen?“

Die Ursache sind die sogenannten inneren Verrechnungen. Der Gemeinderat hat hierzu in der Doppik-Schulung erfahren, dass diese Buchungen kein geeignetes Steuerungselement für das Gremium sind. Es war im vorangegangenen Jahr der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderats, dass die Kosten der Verwaltung nun komplett verrechnet werden sollen. Bis zum Jahr 2018 wurden nur Teile des Aufwands (Stunden) verrechnet, ab 2019 sämtliche Kosten.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 14

TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

***8:**

„2622,46 Euro, ist das die jährliche Rate für die Homepage?“

Jährliche Pauschale für die Homepage	1.404,20 Euro
Hinzufügen eines flexiblen Buttons	93,71 Euro
Barrierefreiheit nach EU-Richtlinie 2102	1.124,55 Euro

***17:**

„Was wurde hier für 2877,09 Euro angeschafft?“

Wettbewerb Gewinne	21,80 Euro
Wettbewerb Logo	30 Euro
Formulare Bürgerbefragung	1.442,20 Euro
WIR! Quartiersimpulse Logo	248,52 Euro
WIR! Plakate	131,95 Euro
WIR! Bürgertische Flyer	360,88 Euro
WIR! Bürgertische Plakate	641,74 Euro

Den Ausgaben aus dem Projekt „WIR!“ stehen Fördermittel (80 Prozent) entgegen.

***21:**

„Was wurde angeschafft, dass 6480,97 Euro mehr Abschreibungen anfallen?“

Es wurde ein zu geringer Ansatz für das Jahr 2019 gewählt. Im Jahr 2018 wurden Anschaffungen in Höhe von 16.229,55 Euro und in 2019 keine Ausgaben getätigt. Dies ist ein reiner innerer Verrechnungsposten und nicht steuerungsrelevant.

***22:**

„Wie viele Kinder sind in Mühlingen Herdwangen Stockach und Wald angemeldet?“

Aus dem Jahr 2018 sind 19.104,01 Euro an Ausgleichszahlungen geleistet worden, der Rest in 2020.

Mühlingen	5 Kinder im KiGa
Herdwangen	5 Kinder im KiGa
Wald	2 Kinder in der Krippe und 2 Kinder im KiGa
Stockach	2 Kinder im KiGa

***24:**

„Welche Maßnahmen wurden in der Halle durchgeführt?“

Für die Hohenfelshalle gibt es eine eigene Reinigungskraft und der Bauhof hat bei der Innensanierung, z.B. bei der Vorbereitung der Streicharbeiten, beim Abbau von Kletterstangen und dem Isolieren der Kipptore, etliche Stunden verrichtet. Dies ist ein reiner innerer Verrechnungsposten und nicht steuerungsrelevant.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 14

TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

***27:**

In der Sitzung wird die Frage von einem GR gestellt, wie viel die Maßnahmen im Bereich der Straßeninstandsetzung insgesamt gekostet haben. BM Zindeler kann in der Halle nicht auf das Verwaltungsnetzwerk zugreifen. Er sagt zu, dass diese Zahlen nachgeliefert werden.

***29:**

„Wie oft werden die Stromzähler in den gemeindeeigenen Gebäuden abgelesen?“
Das korrekte Ablesen findet mit Zustellung der Ablesekarte statt.

Hierzu äußert ein GR die Bitte, dass Wasser- und Stromzähler z.B. einmal pro Vierteljahr abgelesen werden. Dies würde eine schnellere Reaktion auf Mehrverbräuche ermöglichen.

***33 + 34:**

„Hat sich die Anzahl der Mülltonnen erhöht? Wie viel Tonnen Rest/Biomüll wurden 2019 gesammelt?“

Abfallgefäße		
Stand 31.12.2019	Stand 31.07.2020	
724	723	Rest
534	527	Bio
Abgefahrenere Tonnen		
Stand 31.12.2019	Stand 10.07.2020	
195,22 t	104,04 t	Rest
270,62 t	132,02 t	Bio

***36:**

„Was fällt hier an? Teilweise wurden Tätigkeiten von Privatleuten übernommen.“
Vom Bauhof wurde die große Hecke entfernt u.v.m. Dies ist ein reiner innerer Verrechnungsposten und nicht steuerungsrelevant.

***40:**

„Was wurde hier angeschafft?“

Kauf altes Wasserfahrzeug für Bauhof
Kauf Opel Movano Kipper

1.000 Euro
17.520 Euro

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 14

TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

***41:**

„Was ist ein Wasserzuschuss bzw. wie wird er ermittelt?“

An dieser Stelle sind zwei Jahre zusammengekommen. Mit Umstieg auf die Doppik muss periodengerecht abgegrenzt werden. Der Zuschuss berechnet sich folgendermaßen: Es wird der Wasserverbrauch welcher 900 m³ übersteigt mit 0,25 Euro gefördert.

***42:**

„Wieso wird Grundsteuer erstattet?“

Das interkommunale Gewerbegebiet „Egelsee“ ist jeweils zu 50 Prozent in der Verantwortung der Gemeinden Hohenfels und Herdwangen-Schönach. Hier werden Einnahmen und Ausgaben im gleichen Verhältnis aufgeteilt. Die Daten der Grundsteuer und Gewerbesteuer werden im Finanzausgleich berichtet.

***43:**

„Wie hoch war der Wasserpreis 2019, wieviel wurde von der BWV eingekauft?“

125.715 m³ wurden von der BWV zum Preis von 0,39836839 Euro eingekauft. Hinzu kommt noch der Preis von 7 l/s * 3.7737,48 Euro sowie die Mehrwertsteuer.

***45:**

„Wie viel Gewerbesteuer zahlen wir an uns selbst?“

2018	3.175 Euro
2019	4.896 Euro

***52:**

„Pumpwerk Liggersdorf:

Lt. Ausschreibung Stebatic = 155.189,52 Euro. Wieso sind hier Kosten von 262.248,54 Euro angefallen?“

Wartungs- und Gewährleistungsverlängerung	7.806,40 Euro
Plattenschieber mit Regelantrieb, Erdungsleiter, Ex-Signalwandler, Durchflussmessung und Demontage alte Anlage	21.488,14 Euro
Druckschlagdämpfung	6.621,30 Euro
Kompensatoren für Kolbenpumpe	8.996,40 Euro
Für LED-Leuchte ATEX	2.218,16 Euro

Stebatic ist nur für die technische Ausrüstung zuständig. Die genauen Auskünfte zur Abrechnung wird die Gühler Ingenieurteam GmbH liefern. Nach Abschluss des Gesamtprojekts soll ein Rechenschaftsbericht in einer öffentlichen Sitzung vorgetragen werden.

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 14

TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

***53:**

„Schlussrechnung, gibt es hier eine Gesamtaufstellung der Kosten / Zuschüsse?“

Die Kosten und Zuschüsse sind im Jahresabschluss 2018 ersichtlich. Hinterher kam noch die Schlussrechnung der Gütthler Ingenieurteam GmbH.

***55:**

„Wann wurde der Gasanschluss vergeben?“

Dies war eine Entscheidung des Bürgermeisters, dass die kommunalen Gebäude – sofern der Ausbau direkt vor der Tür stattfindet – die Anschlussmöglichkeit erhalten sollen. Dies würde eine Umstellung erleichtern falls die Heizungen in Zukunft Probleme bereiten und es wertet das bzw. die Gebäude auf.

***56:**

„Wie hoch waren die gesamten Kosten für das Gasnetz in Deutwang?“

Im Jahr 2019 sind für die Errichtung des Gasnetzes in Deutwang Kosten in Höhe von 109.237,01 Euro entstanden. Die Gesamtmaßnahme hat 404.705,34 Euro gekostet. Der Erlös für den Verkauf des Gasnetzes beträgt 398.671,04 Euro. Die Differenz beruht auf den Kosten für das Gaskonzessionsverfahren.

***58:**

„Welche Häuser wurden angeschlossen?“

Obernusserhof

***59:**

„Welche Maßnahmen sind 2019 angefallen?“

Keine alle aus dem Jahr 2013

***60:**

„Wie hoch sind die gesamten Kosten für den Wasserleitungsbau Fetscher/Ratzenweiler?“

Kann nicht genau bestimmt werden, da in der Maßnahme auch die Wasserleitung von Schutzbach/Hege dabei ist und die Maßnahmen von den gleichen Firmen ausgeführt wurde. Gesamtkosten dafür sind 160.882,12 Euro bis 2019. Eine genaue Aufteilung müsste die Dipl.-Ingenieur K. Langenbach GmbH machen.

BM Zindeler führte zuletzt aus, dass dem Gemeinderat der Jahresabschluss 2019 in einer Sitzung im Herbst 2020 vorgelegt wird. Bezüglich der Ursachen und Auswirkungen dieser außer- und überplanmäßigen Ausgaben auf das genannte Haushaltsjahr 2019 ergänzte er, dass die Veränderungen teils durch Rechnungsstellungen aus vorangegangenen Jahren und dem Ansatz

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 14

TOP 14. Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

des gesamten Verwaltungsaufwands herrühren. Durch das Verschieben von diversen Projekten bzw. Maßnahmen sowie durch Einsparungen konnten Mehrkosten und Mindereinnahmen gleichermaßen aufgefangen werden.

Ein GR regt zum Abschluss an, dass in Sitzungsvorlagen der Kostenansatz sowie der Stand der Bewirtschaftung als Entscheidungsgrundlage aufgenommen werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wie vorgelegt zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Ja-Stimmen: 12

Gegenstimmen:

Enthaltungen: -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 15

TOP 15. Anträge aus dem Gemeinderat

Es ergab sich keine Wortmeldung. -/-

Gemeinde Hohenfels

Protokoll der **öffentlichen** Sitzung des Gemeinderates vom **29. Juli 2020**

Tagesordnungspunkt

Sitzungs-/Beschluss-Nr.

8 / 16

TOP 16. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BM Zindler erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation (Bestandteil des Protokolls) die Bekanntgaben.

gez. Bürgermeister:

gez. Gemeinderat:

gez. Schriftführerin: